Ellrich, den 14.12.2010

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 125-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 13.12.2010 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	Bauleitplanung der Stadt Ellrich; Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich; hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung: a) Die Billigung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen. b) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen. c) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen, Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich und Offenlandbiotopkartierung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Ellrich zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht und Stellungnahmen der Fachbehörden.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 114),
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine

6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bauausschuss am 30.09.2010 Hauptausschuss am 29.11.2010
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 125-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Die Billigung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

b) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

c) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen, Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich und Offenlandbiotopkartierung.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Ellrich zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht und Stellungnahmen der Fachbehörden.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich wird durch den Stadtrat der Stadt Ellrich gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung der 3. Änderung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes für das geplante Vorhaben „Photovoltaikanlage“ auf der ehemaligen Deponiefläche zu schaffen, da der derzeitige, wirksame Flächennutzungsplan die Entwicklung eines Bebauungsplanes gemäß § 8 (2) BauGB nicht ermöglicht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll dazu parallel zur Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. 15 gemäß § 8 (3) BauGB durchgeführt werden.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister